

## Jugendamt Spandau

Auskunft über die zuständigen  
SozialarbeiterInnen  
(Zuständigkeit nach Stadtteil)  
über den Tagesdienst:

Herr Hack : 3303-34 36

Die allgemeinen Sprechzeiten des Jugendamtes  
sind:

Dienstag: 9:00-13:00 Uhr  
Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr  
...und nach Vereinbarung

## Wie beantragt man Hilfen zur Erziehung ?

- Der Tagesdienst (siehe oben) gibt Auskunft,  
welche/-r SozialarbeiterIn zuständig ist.
- Dann einen Termin vereinbaren...

Besser ist es zu den Öffnungszeiten  
hinzugehen und sich einen Termin geben zu  
lassen...!

- Die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes  
müssen jeden „Fall“ auf die jeweilige  
Notwendigkeit überprüfen !
- Die SozialarbeiterInnen nehmen den „Fall“  
auf und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.
- Zur Qualitätssicherung einer bewilligten Hilfe  
gehören regelmäßige Hilfeplanungskonfe-  
renzen.  
Diese finden in der Regel im Jugendamt mit  
Eltern, Kind/Jugendlichem, Fachkraft und  
SozialarbeiterIn statt.  
Bei Bedarf kann diese Hilfefunktion bei der  
Familie oder beim Träger stattfinden.

## Freie Träger der Jugendhilfe:

(Der Bezirk Spandau/Jugendamt hat mit diesen Trägern  
einen Kooperationsvertrag)

### CASABLANCA

Rockenhausener Str. 10  
13 583 Berlin  
Tel: 378 87 206 Fax: 378 87 207  
AnsprechpartnerIn: Fr. Faack

### Contract

Obstallee 22 d  
13 593 Berlin  
Tel + Fax: 364 93 97  
AnsprechpartnerIn: Fr. Stehle + Hr. Sonntag

### Familie in Bewegung e.V. (Die Wille/VSJ)

Romy-Schneider-Str. 9  
13 599 Berlin  
Tel: 351 32 983 Fax: 351 32 986  
AnsprechpartnerIn: Hr. Franz + Fr. Liebers

### Jugendwohnen im Kiez

Brüderstr. 41  
13 595 Berlin  
Tel: 33 77 37 0 Fax : 33 77 37 10  
AnsprechpartnerIn: Fr. Gronau

### KOMPAXX

Grunewaldstr.3  
13 597 Berlin  
Tel: 355 04 657 Fax: 355 04 658  
AnsprechpartnerIn: Fr. Sanchezlima

### TRIALOG e.V.

Grönerstr. 24  
13 585 Berlin  
Tel.: 367 58 260 Fax: 353 04 937  
Ansprechpartnerin: Fr. Cremer

### Wadzeck-Stiftung

Pichelsdorfer Str. 124  
13 595 Berlin  
Tel: 351 34 995/6 Fax: 351 34 997  
Ansprechpartnerin: Fr. Lage-Nöllner

# Ambulante Hilfen zur Erziehung

Infoblatt der Eltern AG 11/2004



## ELTERN AG IM BEZIRK SPANDAU

Für Eltern von Kindern mit Behinderungen  
und  
für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Spektefeld 35 Fon : 48 48 1977  
13 589 Berlin Fax: 48 48 1978

Bürozeiten: Mo: 15:00 – 17:00  
Do: 9:00 – 11:00

In den Schulferien ist das Büro geschlossen.  
In dringenden Fällen auf den Anrufbeantworter sprechen,  
wir melden uns dann zurück !!!

[www.eltern-ag-spandau.de](http://www.eltern-ag-spandau.de)

Ambulante Hilfen bieten:

**Beratung**  
und  
**Unterstützung**  
bei

- *Erziehungsfragen*
- *Schulschwierigkeiten*
- *der Freizeitgestaltung*
- *Trennung und Scheidung*
- *Familienkonflikten*
- *Entwicklungsverzögerungen*
- *Krankheit und Süchten*
- *Verschuldung*
- *Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden*
- *anderen Schwierigkeiten*

*u. v. m.*

## Was passiert bei der Beantragung auf dem Jugendamt ?

Die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes müssen jeden „Fall“ auf die Notwendigkeit der beantragten Hilfe überprüfen !

Die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes nehmen den „Fall“ auf und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.

Hierbei stehen auch die eigenen Möglichkeiten der Familie im Vordergrund.

Die Ergebnisse über die Feststellungen des Bedarfes, der Hilfeart, ihrer Dauer und ihres Umfanges (Intensität) werden in einem Hilfeplan dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

Zur Qualitätssicherung während einer laufenden Hilfe gehören regelmäßige Hilfeplangespräche, an denen Eltern, Kinder, Fachkraft und Jugendamtsmitarbeiter beteiligt sind.

Eltern und Kinder haben die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe mitzuwirken.

Die Mitarbeit der Familie ist für das Gelingen der Hilfe erforderlich. Ihre Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und mit der Fachkraft zusammenzuarbeiten, ist ebenso wichtig und notwendig wie ein gewisses Maß an Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft.

Nach der Antragsstellung erteilt das Jugendamt einen Bescheid. Dieser Bescheid muss eine Rechtsmittelbelehrung (Hinweis auf Widerspruchsrecht) enthalten.

---

Welche ambulanten Hilfen zur Erziehung kann das Jugendamt gewähren ?

*psychologische Therapien*

*Erziehungs- und Familienberatung*

*soziale Gruppenarbeit*

*Erziehungsbeistand/  
Betreuungshelfer*

*sozialpädagogische Familienhilfe*

*intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung*

---